

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Installation der Lichtsignalanlage K 289/B
37/Am Grünen Hag
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. März 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	18.10.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	19.10.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Schlierbach	07.12.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bauausschuss	17.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Bauausschuss	14.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	15.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss, der Erteilung einer Ausführungsgenehmigung für die Installation der Lichtsignalanlage K 289 an der B 37/Am Grünen Hag mit Kosten von 210.000 € zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt aus Projektnummer 8.81000010 Verkehrssignalanlagen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	1. Ergänzung zur Drucksache
A 02	Rechtliche Stellungnahme vom 28.02.2012

Sitzung des Bauausschusses vom 18.10.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 18.10.2011

- 4 **Installation der Lichtsignalanlage K 289/B 37/Am grünen Hag
- Ausführungsgenehmigung**
Beschlussvorlage 0307/2011/BV

Vor Eintritt in die Beratung stellt Stadtrat Krczal folgenden

Geschäftsordnungsantrag:

Die Vorlage wird zur Vorberatung in den Bezirksbeirat Schlierbach verwiesen

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel erklärt, dass der Bezirksbeirat Schlierbach schriftlich informiert worden sei und eine Ortsbesichtigung stattgefunden habe. Auf die Behandlung in einer Sitzung des Bezirksbeirates sei aus terminlichen Gründen verzichtet worden. Es sei eindeutig, dass ohne die Lichtsignalanlage die Kindertagesstätte nicht gebaut werden dürfe.

Herr Fehrer, Leiter des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz, berichtet, dass ein Verkehrsgutachten vorliege, wonach eine Baugenehmigung ohne diese verkehrliche Regelung nicht erteilt werden dürfe.

Herr Krczal bittet um Nachreichung einer schriftlichen Begründung, warum die Baugenehmigung ohne Ampelanlage nicht möglich sei. Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel sagt dies zu.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel ruft den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: Antrag beschlossen mit 09:05:00 Stimmen

gezeichnet

Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Bezirksbeirat

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 19.10.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 19.10.2011

- 4** **Installation der Lichtsignalanlage K 289/B 37/Am grünen Hag - Ausführungsge-
nehmigung**
Beschlussvorlage 0307/2011/BV

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner setzt den Tagesordnungspunkt aufgrund des Ergebnisses der Sitzung des Bauausschusses vom 18.10.2011 vor Eintritt in die Tagesordnung ab.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2011

Ergebnis: durch Nachtrag bereits abgesetzt

Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 07.12.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 07.12.2011

5.1 **Installation der Lichtsignalanlage K289 / B37 / Am Grünen Hag - Ausführungsgenehmigung** Beschlussvorlage 0307/2011/BV

Herr Kuch, stellvertretender Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, geht auf den Inhalt der Vorlage ein: Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der Kindertagesstätte CHAMPINI habe das Amt für Verkehrsmanagement ein Verkehrsgutachten hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der bislang nicht signalisierten Einmündung B 37 / Am grünen Hag verlangt.

Das Gutachten komme zu dem Ergebnis, dass die Einmündung insbesondere wegen der Zunahme des Linksabbiegeverkehrs aus dem Grünen Hag aus Gründen der Verkehrssicherheit zu signalisieren sei. In diesem Zusammenhang sei auch ein signalisierter Fußgängerüberweg geplant. Das Land Baden-Württemberg werde 50 Prozent der Kosten für die Maßnahme übernehmen.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Kaiser, Bezirksbeirat Jacob, Bezirksbeirat Schwarz, Bezirksbeirat Uhrig, Bezirksbeirat Neuner, Bezirksbeirätin Cira, Bezirksbeirätin Arnold, Kinderbeauftragte Micol

In der Diskussion werden folgende Hauptargumente vorgetragen:

- Das größere Verkehrsaufkommen durch die Kindertagesstätte rechtfertige auch mit Blick auf die Kosten keine Signalisierung der Einmündung. Tagsüber sei das Verkehrsaufkommen gering, nur morgens und abends werde die Kreuzung stärker befahren. Zudem werden die Kinder nicht zur gleichen Zeit gebracht.
- Eine Einfädelspur für den Linksabbiegeverkehr aus dem Grünen Hag in Fahrbahnmitte der B 37 oder eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h sei möglicherweise ausreichend.
- Durch eine zusätzliche Signalanlage können sich Staus bilden.
- Es gebe verschiedene Möglichkeiten, den Verkehr zu entschleunigen. Man könne beispielsweise einen Kreisverkehr anlegen.

Herr Kuch erläutert, dass die Forderung des Sicherheitsaudits nach einer Signalanlage insbesondere auf der Prognose des gestiegenen Linksabbiegeverkehrs beruhe. In der Spitzenstunde werde von einer Zunahme dieser Verkehrsbeziehung von 20 auf 60 Fahrzeuge ausgegangen. Aus Sicherheitsgründen sei eine Einfädelspur nicht ausreichend. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h auf einer vierspurigen Bundesstraße sei sowohl rechtlich als auch tatsächlich nur schwer durchsetzbar. Die Signalanlage werde koordiniert und über eine Induktionsschleife in der Fahrbahn geschaltet, sodass Staus nicht zu befürchten seien.

Nach Abschluss der Diskussionsrunde stellt der Vorsitzende Herr Schmidt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Schlierbach empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, der Erteilung einer Ausführungsgenehmigung für die Installation der Lichtsignalanlage K 289 an der B 37/Am Grünen Hag mit Kosten von 210.000 € zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt aus Projektnummer 8.81000010 Verkehrssignalanlagen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 03:03:03 Stimmen

gezeichnet

Hans-Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung abgelehnt
Ja 3 Nein 3 Enthaltung 3

Sitzung des Bauausschusses vom 17.01.2012

Ergebnis: vertagt

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.01.2012

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2012

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Sitzung des Bauausschusses vom 14.02.2012

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 06 Nein 03 Enthaltung 04

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 15.02.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 15.02.2012

4 Installation der Lichtsignalanlage K 289/B37/Am Grünen Hag - Ausführungsge- nehmigung

Beschlussvorlage 0307/2011/BV

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft den TOP auf und eröffnet die Aussprache. Frau Stadträtin Spinnler meldet sich zu Wort. Sie erklärt, eine Signalanlage an dieser Stelle sei aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens nicht notwendig. Die Linksabbieger Richtung Heidelberg könnten einen Umweg über die Orthopädie in Kauf nehmen. Die für die Signalanlage erforderlichen finanziellen Mittel seien sehr hoch und sollten sinnvoller unmittelbar für die Kindertageseinrichtung eingesetzt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner erläutert, die Signalanlage sei relevant für die baurechtliche Genehmigung der Kindertageseinrichtung. Komme die Stadt dem Erfordernis nicht nach, handele sie fahrlässig.

Herr Erster Bürgermeister Stadel führt aus, dass mit dem Träger der Kindertageseinrichtung ein öffentlich-rechtlicher Vertrag hinsichtlich seiner finanziellen Beteiligung an der Signalanlage geschlossen worden sei. Er weist zudem auf die Gefahrensituation an der Ausfahrt zur B 37 hin und verdeutlicht, dass die Stadt hafte, wenn dort etwas passiere und keine Signalanlage installiert sei.

Herr Thewalt, Amt für Verkehrsmanagement, ergänzt, das Regierungspräsidium beteilige sich hälftig an den nach Abzug des Anteils der Kindertageseinrichtung verbleibenden Kosten für die Signalanlage. Bei der Stadt Heidelberg verblieben demnach Kosten in Höhe von ca. 85.000 €.

Frau Stadträtin Spinnler bittet für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.02.2012 um die Vorlage eines Rechtsgutachtens zur baurechtlichen Notwendigkeit der Lichtsignalanlage. Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner sagt dies zu.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, der Erteilung einer Ausführungsgenehmigung für die Installation der Lichtsignalanlage K 289 an der B 37/Am Grünen Hag mit Kosten von 210.000 € zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt aus Projektnummer 8.81000010 Verkehrssignalanlagen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 10 Nein 00 Enthaltung 04

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.02.2012

Ergebnis: beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 7

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Durch die Installation einer Lichtsignalanlage am Knoten B 37/Am Grünen Hag wird der, wegen des Baus einer Kindertagesstätte Am Grünen Hag erwartete Mehrverkehr, verkehrssicher geleitet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Anlass

Die CHAMPINI Sport-Kindertagesstätten GmbH Nürnberg beabsichtigt, eine Kindertagesstätte in Heidelberg, Am Grünen Hag zu bauen. Im Kontext mit der Errichtung dieser Kindertagesstätte wird an dem bisher unsignalisiert geregelten Knotenpunkt B 37 Schlierbacher Landstraße/Am

Grünen Hag Mehrverkehr erwartet. Dieser Mehrverkehr resultiert in den Morgen- und Abendspitzen aus Fahrten von Eltern, die ihre Kinder in die Kindertagesstätte bringen und abholen. Ein von CHAMPINI Sport-Kindertagesstätten GmbH Nürnberg auf Forderung der Stadt in Auftrag gegebenes Verkehrsgutachten bestätigt diesen verkehrlichen Sachverhalt.

2. Lösung

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und auf Basis des Ergebnisses des Verkehrsgutachtens beabsichtigt die Stadt Heidelberg die Volsignalisierung des Knotenpunktes B 37 Schlierbacher Landstraße/Am Grünen Hag.

Am östlichen Teil des Knotenpunkts sollen die vorhandenen beiden Geradeauspuren und der Linksabbieger durch einen Dreiermast signalisiert werden. Dabei soll für den Linksabbieger in die Straße Am Grünen Hag ein Wiederholer abgebracht werden, der auf der bereits vorhandenen Verkehrsinsel mit dem dortigen Signalgeber kombiniert werden kann.

Zudem ist vorgesehen, am westlichen Teil des Knotenpunkts durch eine 4 m breite signalisierte Furt mit Mittelinsel ein Querungsangebot für Fußgänger und Radfahrer bereitzustellen. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der (heutigen und zukünftigen) Wegebeziehungen (Fahrradroute, zusätzlicher Rad- und Fußverkehr durch CHAMPINI) von großer Bedeutung. Die vorhandenen Fahrspuren (Geradeausspur und Geradeausspur mit kombiniertem Rechtsabbieger) sollen signalisiert werden. Für aus der Straße Am Grünen Hag kommende Fahrzeuge soll der Signalgeber für Linksabbieger auf der vorhandenen Verkehrsinsel installiert werden. Ein Gelbblinker, der an den Mast der nördlichen Fußgängersignalisierung angebracht werden soll, wird die Fahrbeziehung verdeutlichen. Die aus dem an der Straße Am Grünen Hag kommenden Rechtsabbieger, sollen einen eigenen Signalgeber am rechten Fahrbahnrand erhalten.

Die Eröffnung der Kindertagesstätte wird voraussichtlich im September 2012 erfolgen. Die Lichtsignalanlage soll möglichst zeitgleich mit der Eröffnung der Kindertagesstätte in Betrieb genommen werden, um die verkehrliche Situation an dem Knotenpunkt zu sichern. Damit das enge Zeitfenster eingehalten werden kann, wurde die aktuelle Beratungsfolge gewählt. Der Bezirksbeirat Schlierbach wird in einem gesonderten Schreiben informiert und zu einem Vororttermin eingeladen. Eine Beratungsfolge, beginnend mit dem Bezirksbeirat Schlierbach würde dazu führen, dass über die Ausführungsgenehmigung erst im Januar 2012 beschlossen werden könnte. Für die Realisierung der Lichtsignalanlage (öffentliche Ausschreibung, Planung und Bau) würde diese Beratungsfolge eine erhebliche zeitliche Verzögerung bedeuten.

3. Kosten

Die Kosten für die Installation betragen voraussichtlich 210.000 €; der Mittelabfluss findet voraussichtlich im Jahr 2012 statt. Die Mittel stehen bei Projektnummer 8.81000010 Verkehrssignalanlagen zur Verfügung.

Der zu planende signalisierte Knoten liegt zur Hälfte auf dem Hoheitsgebiet des Landes Baden-Württemberg. Das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde bereits um Prüfung gebeten, ob und in welcher Höhe sich das Land an den Kosten für diese Maßnahme beteiligen wird.

Außerdem wurde mit der CHAMPINI Sport-Kindertagesstätten GmbH Nürnberg ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die finanzielle Beteiligung an der Maßnahme geschlossen. Es wurde vertraglich vereinbart, dass sich die CHAMPINI Sport-Kindertagesstätten GmbH Nürnberg mit einem Betrag von 40.000 € an der Finanzierung beteiligt.

gezeichnet

Bernd Stadel